



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 29. Oktober 2015

Motion betreffend eine Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Ausgearbeitete Initiative; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2015 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und Direktionssekretär Andreas Scheuber die Motion betreffend eine Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ausgearbeitete Initiative) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

1.1

Mit Schreiben vom 2. April 2014 haben Landrat Erich Amstutz, Stans sowie Landrat Pius Furrer, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende eine Motion zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) eingereicht. Mit der Standesinitiative soll eine systematische Korrektur des ELG mit dem Ziel angestrebt werden, die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen und mögliche Fehlanreize im System auszumerzen. Potenzial besteht dazu gemäss den Motionären u.a. in folgenden Bereichen:

- Auszahlung des Vorsorgekapitals
- Anrechnung von Vermögensverzicht bei der EL-Berechnung
- Einkommensvergleich mit/ohne Bezug EL
- Verwertung der Restarbeitsfähigkeit.

1.2

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 688 vom 16. September 2014 nahm der Regierungsrat eine ausführliche Wertung der Motionsbestandteile vor und beantragte dem Landrat die Gutheissung der Motion.

1.3

An der Sitzung vom 17. Dezember 2014 hiess der Landrat die Motion im Sinne des regierungsrätlichen Antrags gut und beantragte dem Regierungsrat einen Landratsbeschluss für die Standesinitiative vorzubereiten.

1.4

Mit RRB vom 25. August 2015 beantragte der Regierungsrat den Landratsbeschluss über die Standesinitiative im Sinne der Erwägungen zu beschliessen.

2 **Stellungnahme zur Vorlage**

Die Kommission teilt die Meinung des Motionärs und des Regierungsrates und beantragt ebenfalls den Landratsbeschluss über einer Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gutzuheissen. Bezüglich der Begründung wird auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 601 vom 25. August 2015 und den Anhang zum Landratsbeschluss verwiesen.

3 **Antrag**

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen (bei keiner Enthaltung) auf die Vorlage einzutreten und den Landratsbeschluss über einer Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär



Christof Würsch